

Gemeinde: Adelshofen

Ort: Adelshofen

Datum: 07.05.2020

## Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderats Adelshofen

am: 07.05.2020 um: 19.30 Uhr

in: der Mehrzweckhalle Adelshofen

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister (Familiename, Vorname)
Bals Robert

Ferner die Gemeinderatsmitglieder:

Familiename, Vorname	Familiename, Vorname
Bischoff Frank	Dittert Johannes
Eschert Sylvia	Heitler Stefan
Kral Alexandra	Pesch Margit
Piecha Robert	Schäfer Petra
Schmitz Heinz-Josef	Stangl Matthias
Steber Christine	Weigl Wolfgang

Ferner war anwesend: Herr Köll, VG Geschäftsleiter ab 01.07.2020

Es fehlen entschuldigt:

Familiename, Vorname	Grund
-	
-	

Es fehlen unentschuldig:

Familienname, Vorname
—
—

Der erste Bürgermeister Robert Bals begrüßt alle Anwesenden, besonders den neugewählten Gemeinderat, den zukünftigen VG-Geschäftsleiter Herrn Robert Köll und den Pressevertreter Herrn Daschner vom FFB-Tagblatt.

Herr Bals stellt den zukünftigen Geschäftsleiter der VG vor und übergibt ihm das Wort. Herr Köll stellt sich ebenso kurz vor, übernimmt den Vorsitz für den Wahlausschuss und wünscht allen einen erfolgreichen Abend.

Der erste Bürgermeister stellte fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neugewählten Gemeinderats alle **13** Mitglieder gegen Nachweis ordnungsgemäß geladen wurden. In der Ladung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung des ersten Bürgermeisters und der neugewählten Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

### **1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters**

Die Vereidigung gem. Art. 27 KWBG erfolgte durch das lebensälteste Gemeinderatsmitglied, Frau Sylvia Eschert.

### **2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**

Der erste Bürgermeister nahm nun den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

### **3. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister/innen**

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat eine/n zweite/n Bürgermeister/in wählen **muss** und noch eine/n weiteren (=dritten) Bürgermeister/in wählen **kann**. Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein/e dritte/r Bürgermeister/in gewählt werden soll.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 12 : 1

Damit steht fest, dass ein/e dritte/r Bürgermeister/in

zu wählen ist.

nicht zu wählen ist.

Sodann stellte der erste Bürgermeister fest, dass der/die weitere/n Bürgermeister/innen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO

ehrenamtlich (Ehrenbeamter) tätig ist/sind.

Der erste Bürgermeister erläuterte nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legte außerdem dar, wer zur/m weiteren Bürgermeister/in wählbar ist.

Es hat sich zur Wahl für das Amt des 2. Bürgermeisters gestellt: Frau Sylvia Eschert, Frau Margit Pesch und Herr Frank Bischoff.

Ferner schlug der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Vorsitzender	Köll Robert
Helfer: Alexandra Kral, Johannes Dittert	

Der Gemeinderat erhob dagegen  keine Einwendungen.  Einwendungen.

#### 4. Wahl des/r weiteren Bürgermeister/innen

##### Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

**13** Mitgliedern des Gemeinderats (einschl. dem ersten Bürgermeister) haben

13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass

/ Stimmzettel ungültig sind.<sup>1,2</sup>

Grund:

<sup>1</sup> Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig (Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO).

<sup>2</sup> Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen (Art. 51 Abs. 3 Satz 5 GO).

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Pesch Margit	7
2.	Eschert Sylvia	2
3.	Bischoff Frank	4
4.		
5.		

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass

Frau (Familienname, Vorname)

X<sup>3</sup> **Pesch Margit**  
die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur/m zweiten Bürgermeister/in gewählt ist.  
Er fragte den/die Gewählte/n, ob er/sie die Wahl annimmt. Der/Die Gewählte nahm die Wahl an.

### **Wahl des/r dritten Bürgermeisters/in**

Es hat sich zur Wahl für das Amt des 3. Bürgermeisters gestellt: Frau Sylvia Eschert, Herr Stefan Heitler.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.  
Von den anwesenden

13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschl. dem ersten Bürgermeister) haben

13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass

/ Stimmzettel ungültig sind.<sup>2,3</sup>

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

---

<sup>3</sup> Dieser Absatz ist anzukreuzen, wenn eine sich bewerbende Person die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat.

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Eschert Sylvia	6
2.	Heitler Stefan	7
3.		
4.		
5.		

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass

Herr (Familienname, Vorname)  
**X** Heitler Stefan  
die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur/m dritten Bürgermeister/in gewählt ist.

Er fragte den/die Gewählte/n, ob er/sie die Wahl annimmt. Der/Die Gewählte nahm die Wahl an.

### 5. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/innen

Im Anschluss an die Wahl vereidigte der erste Bürgermeister die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

### 6. Beschlussfassung über die Verteilung der Geschäfte nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO (Referate)

#### Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt folgende Referate:

<u>Referat:</u>	<u>Gemeinderatsmitglied:</u>	<u>Abstimmung:</u>
Mehrzweckhalle und Sport	Sylvia Eschert	13 : 0
Kultur und Vereine	Robert Piecha	13 : 0
	Petra Schäfer	13 : 0
	Wolfgang Weigl	13 : 0
Chronik	Heinz-Josef Schmitz	13 : 0
Senioren und Soziales	Heinz-Josef Schmitz	13 : 0

Straßen und Wege	Stefan Heitler	13 : 0
	Johannes Dittert	13 : 0
Kindergarten	Alexandra Kral	13 : 0
Jugend Adelshofen	Alexandra Kral	13 : 0
Jugend Luttenwang	Christine Steber	13 : 0
Jugend Nassenhausen	Robert Piecha	13 : 0
Feuerwehr	Matthias Stangl	13 : 0
Öffentlichkeit	Petra Schäfer	13 : 0

## **7. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen (Art. 32 Abs. 1 GO)**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Adelshofen bildet nach Art. 32 Abs. 1 GO folgende vorbereitende Ausschüsse:

Bauausschuss	mit 5 Mitgliedern und Vorsitzenden
Umweltausschuss	mit 5 Mitgliedern und Vorsitzenden
Rechnungsprüfungsausschuss	mit 4 Mitgliedern

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **8. Verteilung der Ausschusssitze**

Bei der Vergabe der Ausschusssitze hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 GO). Zur Ermittlung der Sitzverteilung können grundsätzlich drei Verfahren angewandt werden:

- a) das Restteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer
- b) das Höchstteilungsverfahren nach d'Hondt
- c) das Höchstteilungsverfahren nach St. Lague/Schepers

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt allen Gemeinderäten, in ihren Geschäftsordnungen das Restteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer für die Vergabe der Ausschusssitze festzulegen.

Der Verzicht auf einen Ausschusssitz oder die Nominierung eines Mitglieds einer anderen Gruppierung ist zulässig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Adelshofen beschließt, die Ausschusssitze nach dem Restteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer zu vergeben.

Ergeben sich gleiche Ansprüche auf einen Ausschusssitz, erhält den Sitz die Partei oder Wählergruppe mit dem höheren Stimmenanteil.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erheben beide Fraktionen keinen Anspruch auf ihre zustehenden Ausschusssitze, sondern akzeptieren eine Verteilung entsprechend der Abstimmung in der Konstituierenden Sitzung.

**9. Vergabe der Ausschusssitze**

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch Bestellung der von den Parteien oder Wählergruppen im Rahmen der ihnen zustehenden Sitze vorgeschlagenen Personen (Art. 33 Abs. 1 S. 4 GO).

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt gemäß Art. 33 Abs. 2 GO grundsätzlich der 1. Bürgermeister. Lediglich beim Rechnungsprüfungsausschuss ist der Vorsitz durch Gemeinderatsbeschluss an ein Ausschussmitglied zu vergeben (Art. 103 Abs. 2 GO).

**Beschluss:**

**Bauausschuss:**

Vorsitzender:	1. Bgm. Robert Bals
Mitglieder:	Frank Bischoff
	Stefan Heitler
	Matthias Stangl
	Christine Steber
	Wolfgang Weigl

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Umwelt- und Landschaftsausschuss:**

Vorsitzender: 1. Bgm. Robert Bals

Mitglieder: Johannes Dittert

Margit Pesch

Robert Piecha

Petra Schäfer

Heinz-Josef Schmitz

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Rechnungsprüfungsausschuss - RPA:**

Mitglieder: Sylvia Eschert

Frank Bischoff

Petra Schäfer

Christine Steber

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt: Frau Schäfer Petra**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**10. Ernennung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft**

Der 1. Bürgermeister ist kraft seines Amtes geborenes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung. Er wird in dieser Funktion vom 2. Bürgermeister vertreten.

Je angefangene 1.000 Einwohner der Gemeinde wird ein weiterer Verbandsrat entsandt. Für die Gemeinde Adelshofen müssen zwei weitere Verbandsräte bestimmt werden. Die Gemeinde Adelshofen ist somit mit 1 geborenen und 2 gekorenen Verbandsräten in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf vertreten.

Für jedes gekorene Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den 1. Bürgermeister vertritt, ein Stellvertreter zu bestimmen.

### **Beschluss:**

Mitglieder der Gemeinde Adelshofen in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf sind:

1. Bgm. Robert Bals

**Stellvertreter:** 2. Bgm. Pesch Margit

### **Als weitere Mitglieder werden bestimmt:**

#### **Verbandsrat:**

Sylvia Eschert

Schäfer Petra

#### **Stellvertreter:**

Heinz-Josef Schmitz

Frank Bischoff

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **11. Ernennung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Jesenwang**

Die Gemeinde Adelshofen ist Mitglied in den Schulverbänden Jesenwang und Mammendorf. Entsprechend Art. 9 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Daneben wird gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG von Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, ein weiterer Vertreter entsandt.

Die Gemeinde Adelshofen entsendet derzeit 67 Schüler in den Schulverband Jesenwang und ist demnach in der Schulverbandsversammlung mit dem 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied und 1 gekorenen Mitglied vertreten.

Im Schulverband Mammendorf (derzeit 29 Schüler) ist die Gemeinde Adelshofen kraft Gesetzes mit dem 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied vertreten; eine Beschlussfassung ist hier nicht erforderlich

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters ist kraft Gesetzes der 2. Bürgermeister/in.

### **Beschluss:**

### **Schulverband Jesenwang**

Mitglieder der Gemeinde Adelshofen in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Jesenwang sind:

1. Bgm. Robert Bals

**Stellvertreter:** 2. Bgm. Pesch Margit

Als weiteres Mitglied wird bestimmt:

**Verbandsrat:**

**Stellvertreter:**

Heinz-Josef Schmitz

Alexandra Kral

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **12. Ernennung der Mitglieder der weiteren Zweckverbandsversammlungen**

### **a) Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied**

Die Gemeinde Adelshofen ist Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied. Sie ist nach der Satzung des Zweckverbands in der Zweckverbandsversammlung mit dem 1. Bürgermeister als geborenem Mitglied sowie je angefangene 600 Einwohner ein weiteres vom Gemeinderat bestelltes Mitglied vertreten.

#### **Beschluss:**

Mitglieder der Gemeinde Adelshofen in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied sind:

1. Bgm. Robert Bals

**Stellvertreter:** 2. Bgm. Pesch Margit

**Als weitere Mitglieder werden bestellt:**

**Verbandsrat:**

**Stellvertreter:**

Johannes Dittert

Matthias Stangl

Robert Piecha

Sylvia Eschert

Frank Bischoff

Stefan Heitler

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **b) Abwasserzweckverband „Obere Maisach“**

Die Gemeinde Adelshofen ist auch Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Obere Maisach“. Dort ist sie mit dem 1. Bürgermeister als geborenem Mitglied sowie je angefangene 600 Einwohner 1 weiteres vom Gemeinderat bestelltes Mitglieder vertreten.

### **Beschluss:**

Mitglieder der Gemeinde Adelshofen in der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Maisach“ sind:

1. Bgm. Robert Bals

**Stellvertreter:** 2. Bgm. Pesch Margit

### **Als weitere Mitglieder werden bestellt:**

#### **Verbandsrat:**

Frank Bischoff

Sylvia Eschert

Stefan Heitler

#### **Stellvertreter:**

Johannes Dittert

Robert Piecha

Matthias Stangl

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **13. Festlegung der Höhe der Sitzungsentschädigung**

Die Gemeinde Adelshofen hatte bisher eine Sitzungsentschädigung in Höhe von € 30,- für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses festgelegt. Für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses erhielten die Mitglieder eine Entschädigung in Höhe von € 15,- je angefangene Sitzungsstunde.

Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der Sitzungsentschädigung für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf aufgrund der derzeitigen Situation bei € 30,- für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen zu belassen. Der vom Bayer. Gemeindetag empfohlene Entschädigungssatz für Sitzungen lag bereits 2014 bei 30,- € bis 50,- €.

Für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses soll je angefangene Stunde eine Entschädigung in Höhe von € 15,- (wie bisher) gewährt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Adelshofen legt für die Tätigkeit als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied als Entschädigung ein Sitzungsgeld von € 30,- für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderats oder eines Ausschusses fest. Für Sitzun-

gen des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Mitglieder eine Entschädigung in Höhe von € 15,-- je angefangene Sitzungsstunde.

Eine Entschädigung in gleicher Höhe (€ 30,--) erhalten die Referenten des Gemeinderats für die notwendige Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen überörtlicher Organisationen als pauschalen Aufwandsersatz, soweit von diesen Organisationen keine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

#### **14. Einführung eines Ratsinformationssystems und Festlegung IT-Pauschale**

Bereits im vergangenen Jahr wurde von der Gemeinschaftsversammlung festgelegt, dass die elektronischen Voraussetzungen zur Einführung eines Ratsinformationssystems der Fa. komuna, bei dem von der Ladung bis zur Niederschrift alle Schriftstücke erstellt und danach über eine Vollzugsüberwachung die Erledigung der einzelnen Punkte kontrolliert werden kann, für alle Mitgliedsgemeinden geschaffen werden sollen. In der Gemeinde Mammendorf läuft seit einiger Zeit ein Testbetrieb, der jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gemeinderatssitzungen erst 2021 komplett über das Ratsinformationssystem abgearbeitet werden können.

Dennoch soll die Möglichkeit der elektronischen Ladung bereits in die Geschäftsordnung übernommen werden. Hier ist vorgesehen, dass die Geschäftsordnung sowohl die schriftliche als auch die elektronische Ladung zulässt.

Da das Ratsinformationssystem auch Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger bringt, da die öffentlich behandelten Tagesordnungspunkte bequem von zu Hause aus eingesehen werden können und daher wesentlich zu mehr Transparenz beiträgt, wird eine Einführung der elektronischen Ladung möglichst bald empfohlen.

Geplant ist, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ihre eigenen elektronischen Geräte zur Nutzung des Ratsinformationssystem einsetzen und dafür eine IT-Pauschale in Höhe von 100,-- € jährlich erhalten. Die Pauschale soll erstmals mit der tatsächlichen Umsetzung als voller jährlicher Betrag und danach jährlich ausbezahlt werden; zum Ende der Legislaturperiode für 2026 soll die Pauschale für die vier Monate 35,-- € betragen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Adelshofen beschließt die Einführung des Ratsinformationssystems zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**

**Als Entschädigung für die Nutzung der privaten elektronischen Geräte für das Ratsinformationssystem wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 100,-- € pro Jahr als IT-Pauschale festgesetzt und erstmals im Jahr der tatsächlichen Inbetriebnahme ausbezahlt. Für die Monate Januar bis April 2026 beträgt die Pauschale 35,-- €.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **15. Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat enthält eine Vielzahl der heute beschlossenen Angaben und Festlegungen. Ihre endgültige Ausarbeitung ist der Verwaltung daher erst möglich, wenn die heute beschlossenen Regelungen bekannt sind. Die Verwaltung schlägt vor, die für die abgelaufene Wahlperiode geltende Geschäftsordnung vorläufig zu übernehmen und so lange weitergelten zu lassen, bis die neue Geschäftsordnung beschlossen und in Kraft gesetzt ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Adelshofen beschließt, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter gelten, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **16. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Adelshofen nimmt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020 an und stimmt der Niederschrift zu.

**Abstimmung: 9 : 0 (4 Enthaltungen)**

## **17. Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Robert Bals bedankt sich für den reibungslosen Ablauf und wünscht sich mit dem neuen Gemeinderat und den neugewählten 2. und 3. Bürgermeister eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit, ebenso bedankt er sich bei den Zuschauern/Bürgern für die Aufmerksamkeit und würde sich freuen wenn das Interesse an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen so anhaltend bleiben würde.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloss der erste Bürgermeister die Sitzung. Die Niederschrift wurde von ihm und von dem Schriftführer gemäß Art. 54 Abs. 2 GO unterzeichnet.

---

Robert Bals  
Erster Bürgermeister

---

Sonja Engl  
Schriftführerin